



HHV Ebene

Saison 2024/2025

Stand: 29.07.2024

Die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele sowie Freundschaftsspiele im HHV gelten für alle Meisterschafts- und Pokalspiele, sowie die einheitliche Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball im Hessischen Handball-Verband.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist in den Schriftsätzen des HHV ausschließlich die männliche Form gewählt.

Inhaltsverzeichnis

Teil A (gültig für ganz Hessen)

1	Kommunikation
2	Abweichungen von den IHF Regeln
3	Spieltermine / Spielformen:
4	Spielprotokoll
5	Spielkleidung
6	Schiedsrichter + SKZN - Regelungen
7	Umkleideraum/Schiedsrichterkosten
8	Spielverlegungen
9	Austragungsstätte
10	Mannschaftsverantwortliche
11	Haftmittel
12	HR-Text
13	Werbung
14	Abschlusstabellen
15	Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich
16	Wiedereintrittszettel
17	Hallensprecher
18	Einschränkungen Sportbetrieb
19	Anreise zu den Spielen
20	Ausscheiden von Mannschaften aus der Hallenrunde
21	Vereine mit mehreren Mannschaften
22	Klassenleiter
23	Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage
24	Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison
25	Stichtage
26	Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend
27	Freundschaftsspiele / Vereinsturniere
28	Pflichtveranstaltungen

29 Regelungen zur Spielweise in der Jugend

TEIL B (Bezirk Kassel-Waldeck)

- 30 Hallenordnung und Sanitätsdienst
- 31 Anwurfzeiten
- 32 Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär
- 33 Pressedienst
- 34 Auf- und Abstiegsregelung Aktive
- 35 Betreuung von Schiedsrichtergespannen
- 36 Schiedsrichterbeobachtung auf Vereinsebene in der Frauen - LL und BOL – Männer
- 37 Klassenleiter
- 38 Rechtsinstanz
- 39 Rechtsauskunft
- 40 Sportgerechtes Verhalten
- 41 Sportliches Verhalten nach Spielende
- 42 Spielmodi und Bezirksmeisterschaft in den Jugend Altersklassen
- 43 Saisonende Jugend

TEIL A

1 Kommunikation

- 1) Die Kommunikation im Hessischen Handballverband läuft grundsätzlich per E-Mail / nuLiga

2) Alle Vereine sind verpflichtet in nuLiga unter der Kontaktadresse verbindliche Kommunikationsdaten zu erfassen, insbesondere eine Emailadresse. Verbindliche Nachrichten, Informationen werden an die dort hinterlegte Emailadresse zugestellt / in das elektronische Postfach in nuLiga eines Vereins eingestellt. Die Vereine sind dafür verantwortlich regelmäßig ihr Postfach auf neue Informationen zu prüfen.

3) Die Vereine sind für die Pflege ihrer Kontakt- und Adressdaten, sowie die Zuweisung von Vereinsrechten und Vereinsfunktionen an ihre Mitglieder / Vereinsfunktionäre in nuLiga selbst verantwortlich

Pro Verein dürfen 2 Vereinsadministrator-Zugänge in nuLiga angelegt werden. Diese Personen sind für die Einhaltung der nuLiga-Berechtigungen in ihrem Verein verantwortlich.

2 Abweichend von den Regeln der IHF gelten im HHV folgende Ausnahmen:

1) Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten

2) Die maximale Spielerzahl pro Mannschaft beträgt 14 Spieler, bei der E- und D-Jugend sind bis zu 16 Spieler möglich.

3) Team-Time-Out (IHF-Regel 2.10)

Auf Bezirksebene steht jeder Mannschaft pro Halbzeit 1 TTO zur Verfügung.

In den Spielklassen M-RL, M-OL, F-RL, F-OL und Jugend RL wird analog zu den Bundesligen nach Regel 2.10, IHF Hinweise, in Verbindung mit Hinweis zur Erläuterung Nr. 3 mit drei TTO gespielt.

Der Mannschaftsverantwortliche (MV) überreicht in der technischen Besprechung dem Zeitnehmer die TTO Karte mit der Nummer 3.

Während des TTO muss auf der Anzeigetafel die gespielte Spielzeit angezeigt werden (kein Mitlaufen der Zeit des TTO zugelassen)

3 Spieltermine / Spielformen:

1) Die Spieltermine werden von den zuständigen Vorsitzenden der Arbeitskreise oder den zuständigen Klassenleitern festgelegt.

2) Die Termine müssen den Vereinen 14 Tage vor Beginn der Runde bekannt sein. Terminänderungen müssen den beteiligten Vereinen mindestens vier Tage vor dem Spiel mitgeteilt sein. Bei notwendigen Entscheidungsspielen kann diese Frist verkürzt werden.

3) Jugendqualifikationsspiele für die neue Saison können erst nach dem 15. März e. J. stattfinden. Mannschaften, deren Runde noch nicht beendet ist (einschl. Spiele um die Deutsche Meisterschaft), müssen erst nach Abschluss dieser Spiele an Qualifikationsrunden teilnehmen.

4) Einsprüche gegen die Terminlisten sind nicht zulässig.

- 5) In der untersten Spielklasse eines Bezirkes können außerhalb der Wertung für die Meisterschaft auch Reservemannschaften teilnehmen, in denen festgespielte Spieler höherer Mannschaften mitwirken. Die übrigen Vorschriften der Spielordnung (insbesondere die Altersklassenregelung) und der Jugendordnung sind in jedem Falle zu beachten.
- 6) Für Jugendmannschaften gilt § 55 Abs. 1 (SpO) entsprechend mit der Maßgabe, dass durch den Verein vor Beginn der Runde verbindlich mitgeteilt wird, welche Mannschaft als „Reserve“ spielen soll. Die Spiele dieser Mannschaften werden im Rahmen der Meisterschaftsspiele nicht gewertet. In den amtlichen Tabellen werden diese Mannschaften „a. K.“ (außer Konkurrenz) geführt
- 7) Bei der Erstellung der Tabelle für die laufende Spielrunde sind die Grundsätze zur Erstellung von Abschlusstabellen zu beachten, der „direkte Vergleich“ ist erst in der Rückrunde zu berücksichtigen.
- 8) Die Rundenspiele in Hessen werden grundsätzlich in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Notwendige Entscheidungsspiele können im Anschluss daran durchgeführt werden. Auf Bezirksebene können in den untersten Spielklassen der Erwachsenen und im Jugendbereich auch abweichende Spielformen festgelegt werden. Diese sind vom Vizepräsident Spieltechnik zu genehmigen.

4 Spielprotokoll

- 1) Der Laptop für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) ist vom Heimverein zu stellen und vorzubereiten.
- 2) Ein Abfotografieren des Spielprotokolls ist nach der Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2018 (DSGVO) nicht gestattet.
- 3 Die beiden Mannschaftsverantwortlichen müssen die Richtigkeit der Eintragungen mit Ihrer Spiel-PIN (Alternativ mit ihrem persönlichen nuScore-Passwort) bestätigen. Sollten sie weder mit der Spiel-PIN noch mit dem persönlichen nuScore-Passwort unterschreiben können, kann das Spiel in nuScore nicht gestartet werden. Muss aus diesem Grund der Papierspielbericht verwendet werden, ist im Schiedsrichterbericht die Spiel-PIN zu dokumentieren, damit diese durch die Spielleitende Stelle geprüft werden kann.
- 4) Teilnahmeberechtigt ist, wer bei Anpfiff anwesend und im Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen vom Mannschaftsverantwortlichen beim Sekretär angemeldet werden. Der Sekretär nimmt während einer Spielunterbrechung alle erforderlichen Eintragungen im Spielprotokoll vor. Erst danach erteilt er die Teilnahmeberechtigung. Der Mannschaftsverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spieler die Spielfläche betreten.
- 5) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Personen müssen Vereinsmitglied des jeweiligen Vereins / in einem Stammverein der HSG und in nuLiga angelegt sein, andernfalls kann nach RO § 25 (1) Ziffer 32 bestraft werden.
- 6) Der Laptop mit geladenem Spiel muss ab 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn verfügbar sein.

7) Das Spiel muss ZWINGEND mit dem SpielCODE geladen werden, ohne den SpielCODE ist keine Nutzung möglich!

8) 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn geben beide Mannschaften ihre Spielerliste (es ist die HHV-Spielerliste oder die nuLiga-Spielerliste zugelassen – diese ist zu unterschreiben und darf keinesfalls die SpielPIN enthalten!) mit den für das Spiel geplanten Spielern beim Sekretär ab, dieser spielt diese Spieler anhand der Kaderliste in nuScore ein.

9) Die Erfassung muss dann von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen (Heim- & Gastverein) durch Eingabe Ihrer PIN (Spiel PIN oder persönlicher nuScore PIN des MV A) freigegeben werden.

10) ACHTUNG: nuScore ist erst nutzbar, wenn beide MVs ihre PIN-Eingaben VOR SPIELBEGINN vorgenommen haben. (Mit der Eingabe bestätigt der MV die Richtigkeit der Aufstellung)

11) Nach Spielende werden die fehlenden Eintragungen im NuScore durch den SK erfasst. Die SR kontrollieren alle Eingaben, danach wird der Spielbericht von SR und beiden Mannschaftsverantwortlichen durch Eingabe des Spiel PIN oder persönlicher NuScore PIN der jeweiligen MV A bestätigt.

Wenn der elektronische Spielbericht - aus welchen Gründen auch immer – nicht verwendet wird, ist der Heimverein verpflichtet,

einen Papierbogen (1-fach) als Ersatz vorzuhalten.

Der Versand des Papierbogens erfolgt durch den/die Schiedsrichter an den Klassenleiter.

Vorab ist zwingend der Klassenleiter per Email (zusätzlicher Mailempfänger: Spielprotokolle@hessen-handball.de) über die Gründe des Ausfalls des nuScore detailliert zu informieren. An diese Mail ist ein Foto des Papierspielberichts bogens anzuhängen!

5 Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, in der aktuell in nuLiga für die Spielklasse zuerst angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gast zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten (Regel 17:13). Sofern es zu verwechselbarer Spielkleidung mit den Torhütern kommt, sind diese verpflichtet ihre Spielkleidung zu wechseln.

6 Schiedsrichter + SKZN - Regelungen + technische Besprechung

1) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Kontrollen gem. Regel 17:3 so rechtzeitig vor Spielbeginn durchzuführen, dass die Beseitigung möglicher Mängel noch veranlasst werden kann. Dies betrifft auch die Regelungen der jeweiligen Spielklasse zur Haftmittelnutzung.

2) Die Schiedsrichter-Gespanne des Regionalligaleistungs- bzw. Regionalligastandardkaders werden mit Headsets ausgestattet. Die Schiedsrichter nutzen diese bei Ihren Spielen auf HHV-Ebene, ein Einsatz bei eventl. Einsätzen auf Bezirksebene ist auch gestattet. Dies gilt ebenso für Schiedsrichter-Gespanne aus den DHB-Kadern, die Spiele auf Verbandsebene leiten.

Die private Anschaffung von Headsets ist nicht gestattet.

3) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die in den Einsatzbedingungen vorgeschriebenen Bedingungen einzuhalten.

4) Schiedsrichtergespanne sowie SK/ZN - Gespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostenersatz in voller Höhe, für den zweiten Schiedsrichter nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden. Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Schiedsrichteransetzers oder Schiedsrichterwarts (falls der betreffende SR selbst Ansetzer ist). Die Schiedsrichtergespanne sind ebenfalls verpflichtet, sich über das gültige Hygienekonzept in der Spielhalle zu informieren und gegebenenfalls die geforderten Nachweise, die das Betreten der Halle erlauben, mitzuführen.

5) Die Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, beide Mannschaftsverantwortliche und ggf. der Technische Delegierte, sowie sofern vorhanden der Hallensprecher führen in einer „Technischen Besprechung“, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 bis 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 der Spielordnung (SpO) durch und prüfen gegebenenfalls das Vorhandensein der nach IHF-Regel 3 und Punkt 11 ADFB HHV regelkonformen Spielbälle (bzw. eine entsprechende Ausnahme zur Pflicht der Verwendung von Haftmitteln - nur Regionalliga), veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechselfankreglements fest. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein Trikot der Feldspieler, der Torwarte, eine unterschriebene Spielerliste (s. oben) für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) sowie bei den Erwachsenen in der Regional- und Oberliga die drei durchnummerierten TTO-Karten mitzubringen.

7 Umkleideraum/Schiedsrichterkosten

1) Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichtern einen separaten – möglichst abschließbaren – Umkleideraum zuzuweisen, der über einen Tisch mit Sitzgelegenheit verfügen sollte.

2) Der Heimverein zahlt die Schiedsrichterkosten in der Schiedsrichterkabine unaufgefordert, spätestens vor Unterzeichnung des Spielprotokolls, aus. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, dem Heimverein einen HHV-Abrechnungsbogen oder nuLiga-Abrechnungsbogen auszustellen.

3) Ausschließlich auf schriftlichen Antrag eines Vereins prüft die spielleitende Stelle die Abrechnung auf Richtigkeit und beauftragt den/die betr. Schiedsrichter nach Rücksprache mit dem/der Schiedsrichteransetzer/Schiedsrichterwart ggf. mit der Rücküberweisung des zu viel gezahlten Betrages an den betreffenden Verein. Die Anträge für die laufende Saison sind bis spätestens 30.06. eines Spieljahres einzureichen.

8 Spielverlegungen

1) Anträge auf Spielverlegung sind vom Antragsteller in nuLiga zu erfassen. Der beteiligte Verein hat die Anfrage zeitnah in nuLiga zu bearbeiten:

- a) Zustimmung: Klassenleiter wird über nuLiga informiert und trifft dann eine Entscheidung
- b) Ablehnung: Die Vereine werden über nuLiga informiert.

Beträgt die Frist bei einer Verlegung weniger als zehn Tage, so ist neben der Zustimmung beider Mannschaften die des zuständigen Schiedsrichteransetzers einzuholen. § 46 Spielordnung (SpO) ist zu beachten.

2) Spiele, die von einem Verein weniger als 24 Stunden vor der Anwurfzeit abgesagt werden, ohne dass die Ursache auf „höherer Gewalt“ (Einzelfallentscheidung, entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen!) beruht, gelten in jedem Falle als „schuldhaft nicht angetreten“ im Sinne von § 25 (1) Ziffer 1 Rechtsordnung (RO).

3) Ausgefallene Spiele der Hinrunde sollten innerhalb von 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin, *spätestens zum Ende der Hinrunde nachgeholt werden. Spiele der Rückrunde sollten innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Termin, spätestens zum Ende der Rückrunde nachgeholt werden.* Spiele der letzten beiden Spieltage müssen spätestens bis zum jeweils folgenden Donnerstag nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden.

4) Wenn ein Verein ein Spiel nicht austragen und somit absagen möchte, ist der Spielverzicht/die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) in nuLiga einzustellen. Spätere Absagen sind telefonisch dem Klassenleiter mitzuteilen.

9 Austragungsstätte

1) Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen allein verantwortlich, ferner für die zeitgerechte Einleitung von Maßnahmen der „Ersten Hilfe“. Er haftet auch dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 (u.a. 40x 20 Meter) und den „Richtlinien für Spielflächen und Tore“ entspricht und für die Halle ein jeweils aktuelles Hallenabnahmeprotokoll erstellt worden ist.

2) Im Spielbetrieb auf Bezirksebene kann auch in Sporthallen mit abweichenden Spielfeldmaßen, sofern eine Mindestgröße von 38 x 18 Meter eingehalten ist, gespielt werden.

3) Ausnahmeregelungen zu 1 bzw. 2 können durch den AK-Spieltechnik bzw. AK-Spielbetrieb Jugend für den Spielbetrieb auf Verbandsebene und durch die Bezirksspielausschüsse für den Spielbetrieb auf Bezirksebene beschlossen werden. Die Ausnahmeregelungen sind auf max. ein Jahr befristet auszustellen. Die Anträge müssen bis zum 31.12. e. J. für das folgende Spieljahr eingereicht werden.

4) Mängel und Beschädigungen an und in den Umkleidekabinen sind dem Heimverein vor dem Belegen der Kabine mitzuteilen.

5) Die Hausordnung und das Hygienekonzept der Sporthallen ist jeweils Teil der Durchführungsbestimmungen. Bei Verstößen können gem. § 25 (1) Ziffer 32 RO Geldbußen verhängt werden. Die Verpflichtung zur Schadensregulierung durch den verursachenden Verein bleibt unberührt.

6) Vorhandene öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus bedient und von dort mindestens ein Display eingesehen werden kann. Ist dies unmöglich, so muss eine analoge Tischstoppuhr (Mindestdurchmesser 17,5 cm) oder eine digitale Tischstoppuhr (Ziffernhöhe mindestens 2,2 cm) benutzt werden.

Die Zeitmessanlage soll so eingestellt werden, dass die Uhr vorwärts läuft und die Gesamtspielzeit anzeigt (nicht in zweiter Halbzeit wieder bei 0:00 min beginnt)

7) Der Heimverein ist verpflichtet, die „grünen Karten“ (gem. den Vorgaben der Spielklasse) zur Verfügung zu stellen und neutral angesetzte Zeitnehmer ausreichend gründlich in die Bedienung der Zeitmessanlage einzuweisen.

8) Das TTO ist mit einer separaten Tischstoppuhr (kein Handy, Armbanduhr o.ä.) zu nehmen.

9) Das automatische Schlussignal ist – soweit vorhanden – einzuschalten!

10) Markierung Anwurfzone: Zu Spielbeginn muss eine deutliche Markierung der Anwurfzone vorhanden sein. Zulässig ist:

- Markierter Anwurfkreis gem. IHF Vorgabe
- Nutzung eines vorhandenen Kreises (z.B. Basketball) mittig des Spielfeldes mit einem Durchmesser von mind. 3,00 und max. 4,00 Meter
- Markierung Anwurfkreis (zwingend 4 Meter Durchmesser) mittels Klebestreifen (mind. 8 Klebestreifen mit ca. 20 cm. Länge + ca. 5 cm Breite + farblicher Unterscheidung zum Hallenboden)

11) Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern, Sekretär, Zeitnehmer, amtlicher Aufsicht, Technischem Delegierten, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauern zu gewährleisten. Die Ordner müssen für die SR erkennbar sein, ein Ordner muss sich vor dem Spiel bei den SR als Ansprechpartner vorstellen.

12) Im Wettkampfbereich sind keine Glasflaschen zugelassen.

13) Ziffer 1 Absatz 2 des Auswechselbankreglements gilt mit der Maßgabe, dass vorhandene Notausgänge durch die Auswechselbänke nicht zugestellt werden dürfen. Der Abstand von 3,50 m kann auch überschritten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erfordern und das Ziel der Regelung, dem Sekretär und dem Zeitnehmer Sicht auf die Auswechselmarken zu ermöglichen, nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

14) Rauchen sowie der Verkauf und Konsum von Alkohol in der Wettkampfstätte sind bei allen Jugendspielen und -maßnahmen im HHV verboten!

15) Das Mindestalter für Wischer beträgt 14 Jahre.

10 Mannschaftsverantwortliche

Der im Spielprotokoll eingetragene Mannschaftsverantwortliche nimmt auf seiner Auswechselbank den Platz ein, der dem Zeitnehmertisch am nächsten liegt. Er gilt als Ansprechpartner für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär bzw. ggf. für den Technischen Delegierten. Die Berechtigung, Einsprüche einzulegen bzw. Berichte abzufassen, ergibt sich

aus § 81 Ziffer 6 SpO. Er unterschreibt (PIN Eingabe) vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung und Bestätigt die korrekt Erfassung der Eintragungen.

Das Mindestalter für den Offiziellen A beträgt 18 Jahre

Das Mindestalter für die Offiziellen B – D beträgt 14 Jahre.

11 Haftmittel

1) gültig Saison 2024/2025

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des HHV in allen Spielklassen unterhalb der Regionalligen grundsätzlich verboten. In Hallen und Spielklassen ohne Freigabe von Haftmitteln sind die Schiedsrichter verpflichtet im Rahmen von Regel 4:9 diese Verstöße zu unterbinden und im Spielprotokoll zu vermerken. Die Verwendung von Haftmitteln in den Regionalligen Männer, Frauen und Jugend A und B, sowie männliche Jugend C ist in den vorgenannten Spielklassen grundsätzlich zuzulassen.

Ausnahmen hiervon sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

a) Der Antrag auf Freistellung von der Pflicht zur Zulassung von Haftmitteln mit dem auf der HHV-Homepage zu findenden Formular, inklusive benötigter Anlagen, ist bis zum 01.04. eines Jahres (Eingang Geschäftsstelle) zu stellen.

b) Genehmigung des unter a) genannten Antrags durch das HHV-Präsidium.

2) Der Heimverein stellt beiden Mannschaften rechtzeitig vor Spielbeginn das in seiner Heimspielsporthalle zugelassene Haftmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Verwendung anderer, nicht zugelassener Haftmittel ist untersagt.

3) Die Vereine, die Haftmittel verwenden, sind dafür verantwortlich, dass ihre Heimspielhallen für den Spielbetrieb in den Klassen ohne Haftmittelfreigabe von Haftmittelrückständen sauber gehalten werden.

4) Die Untersagung der Verwendung von Haftmitteln in den Regionalligen in den Sporthallen des Heimvereins sowie ggf. ergänzende Regelungen sind in den Halleninformationen in nuLiga hinterlegt.

5) Haftmitteldepot-Anlegung jeglicher Art (bspw. Körper, Kleidung, Spielgerät) ist generell verboten.

6) Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 30 und 31 RO geahndet.

12 HR-Text

Für alle Spielklassen, die im hr-Text erscheinen, müssen die Spielergebnisse spätestens 30 Minuten nach Spielende in nuLiga eingestellt sein.

13 Werbung

Die Zulässigkeit von Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung auf dem Spielfeld und während des Spiels richtet sich nach §§ 56 SpO bzw. § 30 Schiedsrichterordnung (SchO), sowie den Bestimmungen der Werbeordnung des HHV.

14 Abschlusstabellen

1) Nach Abschluss der Spielrunde (Hallenrunde oder Qualifikationsrunde) ist von der spielleitenden Stelle eine amtliche Tabelle zu veröffentlichen ((s. § 43 (3) b), SpO). Erforderlich werdende Punktabzüge werden in die Abschlusstabellen eingearbeitet.

2) Sollte in einer Spielklasse mit mehreren Staffeln gespielt werden und Platzierungen / Entscheidungen in Entscheidungsspielen nach Abschluss der Staffeln erfolgen, so ist wie folgt zu verfahren:

a) Nach Abschluss der jeweiligen Staffeln ist von der Spielleitenden Stelle eine Abschlusstabelle zu erstellen, die ggf. die Berechtigung zur Teilnahme an den Entscheidungsspielen beinhaltet.

b) Erforderliche Punktabzüge werden nach Abschluss der jeweiligen Staffeln in deren Abschlusstabelle eingearbeitet.

3) Über Auf- und Abstieg entscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze. Bei Punktgleichheit finden die §§ 43 und 44 SpO Anwendung.

4) Bei erforderlichen Entscheidungsspielen erfolgt eine Auslosung

- des Heimrechts bei zwei Mannschaften
- der Spielpaarungen bei drei und mehr Mannschaften

Bei den Qualifikationsrunden der Jugend kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn dies in den BDfb für diese Spiele ausgewiesen wird.

15 Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich.

1) Wird am Ende der Runde ein Kostenausgleich unter den beteiligten Vereinen durchgeführt, so hat dieser folgende Kosten zu beinhalten:

a) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der Schiedsrichter

b) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der neutral angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre

2) Zieht eine Mannschaft im Laufe der Saison ihr Teilnahme zurück, werden nur die Spiele an denen die Mannschaft beteiligt war in den Kostenausgleich eingerechnet.

3) Der Kostenausgleich wird jeweils separat nach Spielklassen nach Rundenende mithilfe der Software nuLiga erstellt.

4) Ein Kostenausgleich wird in den Spielklassen mit Hin- und Rückrunden erstellt, Sonderregelungen bei abweichender Spielform (z.B. Spielklassen mit Turnierform) werden jeweils gesondert geregelt.

16 Wiedereintrittszettel

1) Der Heimverein stellt zwei Reiter für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer dort platziert. Hinausstellungszettel stellt der Heimverein.

2) Die Wiedereintrittszeiten werden mithilfe von Aufstellern am ZN-Tisch beidseitig angezeigt. Nutzung der Anzeige auf der Hallenanzeige: Ist nur zulässig, wenn mindestens pro Mannschaft zwei Hinausstellungszeiten mit Trikotnummer gleichzeitig angezeigt werden können. (keine gleichzeitige Nutzung von Wiedereintrittszettel und digitaler Anzeige). Sofern die Anzeige nicht einsehbar ist oder Regelungen zur Anzeige von mehr als zwei Wiedereintrittszeiten notwendig sind, ist bei der technischen Besprechung der Umgang zu besprechen.

3) Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.

4) Kann die öffentliche Zeitmessaanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessaanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftenverantwortlichen bekannt.

17 Hallensprecher

Hallensprecher dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen der Hallensprecher haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen während des laufenden Spieles.

Musikeinblendungen sind nur bei Spielunterbrechungen zulässig und sind sofort mit dem Wiederanpfeiff zu beenden. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung führen.

18 Einschränkungen Sportbetrieb

1) Grundsätzlich gibt es (Stand 01.07.2024) keinerlei Einschränkungen im Sportbetrieb. Sofern es durch Verordnungen/Anordnungen der Landesregierung/Landkreise/Kommunen zu Einschränkungen für den Sportbetrieb kommt, wird das Präsidium Regelungen zur Umsetzung treffen.

- 2) Die Wertung der Saison mit Auf- und Absteiger im Erwachsenenbereich sowie der Ermittlung von Hessenmeistern in der Jugend erfolgt (bei Einschränkungen des Sportbetriebes) nur dann, wenn alle Mannschaften mindestens eine vollständige Halbserie ausgetragen haben (d.h. jede Mannschaft muss mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft ihrer Klasse gespielt haben bzw. müssen Spiele gewertet worden sein). Sollten eine oder mehrere Mannschaften dieses Kriterium nicht erfüllen, erfolgt eine Annullierung der Meisterschaftsrunde dieser Klasse/Staffel.
- 3) Kommt mind. eine vollständige Halbserie zur Austragung, jedoch können nicht alle Spiele einer Spielklasse/Staffel ausgetragen oder gewertet werden, erfolgt die Tabellenwertung nach der Quotientenregel gem. § 52 a) SpO.
- 4) Kommt keine vollständige Halbserie zu Stande erfolgt keine Wertung dieser Klasse/Staffel und es werden in dieser Klasse/Staffel keine Auf- und Absteiger ermittelt. Auf- und Absteiger aus benachbarten Klassen müssen aufgenommen werden.
- 5) Wenn in einer Liga, die aus mehreren Staffeln besteht, nicht in allen Staffeln eine Wertung vorgenommen werden kann, entscheidet der Klassenleiter gemäß § 52 (1) Spielordnung nach sportlichen Gesichtspunkten über Auf- und Absteiger dieser Staffel.

19 Anreise zu den Spielen

- 1) Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 2) Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko.
- 3) Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Absatz 1 aufgeführt sind.
- 4) Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

20 Ausscheiden von Mannschaften aus der Hallenrunde

- 1) Mannschaften, die freiwillig (Nicht-Meldung der Mannschaft für die nächste Saison über nuLiga) oder durch rechtskräftigen Bescheid der Sportinstanz vor Abschluss der Spielserie ausscheiden, auf die Teilnahme in einer Spielklasse, auch in den Bundes- oder 3. Ligen verzichten, ohne Tabellenletzter oder sportlicher Absteiger gewesen zu sein oder denen eine erforderliche Lizenz verweigert worden ist, nehmen nach entsprechender Meldung die Spielklasse ihrer 2. Mannschaft ein bzw. werden in die unterste Bezirksklasse eingeordnet.
- 2) Gleiches gilt für Mannschaften, die als Meister auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, es sei denn eine andere aufstiegsberechtigte Mannschaft nimmt das Aufstiegsrecht wahr.

3) Spielen weitere Mannschaften dieses Vereins, so ändern sich deren Bezeichnungen, die letzte Mannschaft wird in die unterste Spielklasse auf Bezirksebene eingeordnet.

4 Für die Spielklassen im HHV wirkt sich das Ausscheiden oder ein Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft in folgender Weise aus:

a) Bei Ausscheiden bzw. Verzicht bis zum Eintritt der Rechtskraft der Abschlusstabelle bzw. Meldeschluss über nuLiga wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

b) Bei Verzicht nach Rechtskraft der Abschlusstabelle bis zum Ende des Spieljahres (30. Juni) wird die Mannschaft nicht auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Hallenrunde angerechnet.

c) Bei Verzicht zwischen dem 30. Juni und dem Beginn der Hallenrunde wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger der neuen Saison angerechnet.

21 Vereine mit mehreren Mannschaften

1) In den Fällen, in denen aufgrund von § 40 Ziffer 3 SpO ein Aufstieg nicht infrage kommt bzw. eine Mannschaft in eine Spielklasse absteigt, in der bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft spielt, gelten folgende Regelungen:

a) Spielt bereits eine Mannschaft in der Klasse, in die eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft aufsteigen würde, so geht das Aufstiegsrecht an deren Stelle an die nächstaufstiegsberechtigte Mannschaft.

b) Steigt eine Mannschaft in eine Klasse ab, der bereits eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft angehört, muss die untere Mannschaft diese Spielklasse verlassen. Diese Mannschaft ist auf die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse anzurechnen.

c) Sofern in den „Durchführungsbestimmungen“ für die letztplatzierte Mannschaft einer Gruppe oder einer Spielklasse der Abstieg verbindlich festgelegt wird, wird ein dadurch freiwerdender Platz in einer Staffel durch einen zusätzlichen Aufstieg besetzt.

22 Klassenleiter

Die Klassenleiter aller Ebenen des HHV sind im Rahmen des § 31 Ziffer 1 e) RO durch das Präsidium bevollmächtigt, zur Klärung von Vorkommnissen während oder nach dem Spiel, insbesondere auch in Fällen, in denen die Schiedsrichter dies nicht wahrgenommen haben, ein Verfahren mit einem Antrag auf durchführbare Entscheidung beim jeweils zuständigen Sportgericht einzuleiten.

Der Antrag ist mit dem Vizepräsidenten Recht bzw. dem zuständigen Bezirksrechtswart abzustimmen.

23 Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage

Alle Vereine in Hessen sind - neben den beschlossenen Spielklassenbeiträgen auch zur Zahlung einer Beitragsumlage pro Mannschaft zur Bestreitung der Verbandsabgaben verpflichtet

Spielklasse	Spielklassenbeitrag	Beitragsumlage
Regionalligen Erwachsene	500,00 €	100,00 €
Oberligen Erwachsene	450,00 €	100,00 €
Regionalligen der Jugend	100,00 €	50,00 €
Bezirksoberligen Erwachsene	400,00 €	100,00 €
Bezirksligen Erwachsene	350,00 €	100,00 €
Bezirksklasse Erwachsene	300,00 €	100,00 €
2. Bezirksklasse Erwachsene	250,00 €	100,00 €
3. Bezirksklasse Erwachsene	200,00 €	100,00 €
Bezirksober-/Bezirksligen Jugend	0,00 €	50,00 €

24 Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison

Grundsätzlich gelten für die Meldungen für die Folgesaison die Meldungen und Fristen die gem. NuLiga vorgegeben sind.

Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der Klassenleiter eine rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme am Spielbetrieb der folgenden Hallenrunde – unabhängig vom tatsächlichen Auf- oder Abstieg – bis zum 30. April e. J. abzugeben, insbesondere einen möglichen Verzicht auf Teilnahme in einer Spielklasse trotz sportlicher Qualifikation. Dies kann auch über die Meldung der Mannschaften über die nuLiga erfolgen.

Das Zurückziehen einer Mannschaft bis zum 30.06. e. J. für das kommende Spieljahr ist kostenfrei.

Bei Zurückziehen einer Mannschaft ab dem 01.07. e. J. wird neben dem Spielklassenbeitrag und der Umlage auch eine Strafgebühr nach § 25 (14) RO fällig.

25 Stichtage

A-Jugend: 01.01.2006 B-Jugend: 01.01.2008 C-Jugend: 01.01.2010

D-Jugend: 01.01.2012 E-Jugend: 01.01.2014 F-Jugend: 01.10.2016

Spielzeiten Jugend

A-Jugend: 2x 30 Minuten / B+C-Jugend: 2x 25 Min / D+E-Jugend: 2x 20 Minuten

26 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend

In der D-Jugend und den jüngeren Jahrgängen dürfen bis zu 16 Spieler eingesetzt werden. In der weiblichen D- und E-Jugend dürfen keine männlichen Jugendlichen eingesetzt werden.

27 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere

1) Spielleitende Stelle

Der im jeweiligen Bezirk zuständige Klassenleiter für Freundschaftsspiele

a) Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1./2./3. Liga der Erwachsenen: Klassenleiter der Verbandsebene

b) Spiele mit Beteiligung der Regionalliga, Oberliga und Bezirksebene der Erwachsenen sowie aller Jugendklassen: Klassenleiter der Bezirksebene

Bei Bezirks- oder Landesverbandübergreifenden Spielen/Turnieren entscheidet der Vizepräsident Spieltechnik über die Zuständigkeit

2) Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über die Anlage in nuVereinsevent, dabei ist ZWINGEND zu beachten:

Bei der Erfassung ist bei Zuständigkeit folgende Auswahl zu treffen:

VERBAND: Bei Spielen mit Beteiligung 1./2./3. Liga der Erwachsenen

BEZIRK: Bei allen andern Spielen

Die Bezirke können für ihren Freundschaftsspielbetrieb abweichende Regelungen treffen.

3) Anmeldeverfahren für Freundschaftsspiele/Turniere mit besonderer Spielform (SpO 75)

Anmeldung mittels Formular "Antrag auf Durchführung einer Besonderen Spielform gem. § 75 (2)" bei der HHV-Geschäftsstelle

4) Anmeldeverfahren für internationale Freundschaftsspiele/Turniere in Standardspielformen

a) mit Beteiligung von National- und sonstigen Auswahlmannschaften

= über HHV- Geschäftsstelle (von dort wird der Antrag an den DHB weitergeleitet)

b) alle übrigen Spiele

= über HHV- Geschäftsstelle

5) Fristen

Grundsätzlich gilt eine Antrags-/Abmeldefrist für alle Events von 10 Tagen

6) Schiedsrichterbesetzung

- Spiele mit Beteiligung von ausschließlich Teams bis einschließlich Regionalliga:
- Verantwortlich ist der zuständige Bezirksschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter
Spiele mit Beteiligung der 3. Liga oder höher
- Verantwortlich ist der Verbandsschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter

28 Pflichtveranstaltungen / Anfragen

Die Vereine sind verpflichtet, an der Rundenbesprechung vor der Hallenrunde und an erforderlichen weiteren Besprechungen, zu denen der Verband oder Bezirk einlädt, teilzunehmen (§ 109 Satzung). Nichtteilnahme wird gem. § 25 (1) RO bestraft. Des Weiteren sind Vereine, Schiedsrichter, etc. verpflichtet Anfragen durch Verbandsmitarbeiter zu beantworten. Bei Nichtbeantwortung wird gemäß § 25 (1) RO bestraft.

29 Regelungen zur Spielweise in der Jugend

1) Spielweise in der E-Jugend:

a) Allgemein

- Es werden keine Meister ermittelt.
- Es wird in der ersten Halbzeit 2 x 3 vs. 3 gespielt, in der zweiten Halbzeit 6 vs. 6.
- Die Torhöhe ist auf 1,60 m abgehängt/verkleinert. Wird ein normales Tor mit den Maßen 3 x 2 m abgehängt, muss die Abhängung aus festem Material (kein Baustellenband oder ähnliches !) bestehen. Die Abhängung muss so beschaffen und mit dem Tor verbunden sein, dass die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler stets gewährleistet ist. Geht ein Spielball auf die Vorderseite der Torabhängung wird auf Abwurf entschieden, geht der Ball nach Berührung der Unterkante der Querlatte ins Tor wird auf Tor entschieden
- Es wird mit Ballgröße 0 (46–48 cm Umfang, bis 260 g Gewicht) gespielt. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.
- Auf der Spielstandsanzeige in den Sporthallen ist während des Spieles kein Ergebnis anzuzeigen.
- Tritt eine Mannschaft in Unterzahl (zu wenige Spieler) an, müssen sich die Beteiligten über die Vorgehensweise für diesen betreffenden Fall einigen. Eine Absprache darüber ist vor dem Spiel zwischen Schiedsrichter und den beiden Mannschaftsverantwortlichen zu treffen.
- Bei der Durchführung der Spielrunden können während der Saison die Klassenzusammensetzungen entsprechend dem Leistungsstand angepasst werden.

b) Penalty

Anstatt eines 7-m-Wurfs wird in der E-Jugend ein Penalty ausgeführt. Der ausführende Spieler startet dabei auf Pfiff des Schiedsrichters im zentralen Raum („Korridor“ zwischen beiden Pfosten) zwischen der Mittellinie und der 9-m-Linie. Während des Anlaufs dürfen keine technischen Fehler (Schritte, Prell- und Tippfehler, Fuß, Kreis etc.) gemacht werden. Der Abschluss erfolgt mit Schlagwurf zwischen 9 m und 6 m. Die Abwehr muss den zentralen Raum zwischen beiden Pfosten („Korridor“) freihalten und darf erst nach dem Wurf wieder eingreifen.

c) Wertung der Spiele

Die Multiplikatorregel in der E-Jugend (Punktstand = geworfene Tore x Anzahl der Torschützen) ist in beiden Halbzeiten anzuwenden. Gewonnene Spiele werden dann in den Medien und in nuLiga mit 2:0 Punkten und 5:0 Toren eingestellt; unentschiedene Spiele werden mit 1:1 Punkten und 1:1 Toren eingestellt. (Zusatz: Der Multiplikationsfaktor ist auf die Anzahl der Spieler der Mannschaft mit der niedrigeren Spieleranzahl begrenzt – jedoch nicht weniger als 6).

d) Spielweise im 2 x 3 vs. 3

Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und Abwehrhälfte geteilt. Jede Mannschaft agiert mit je drei Spielern in jeder Spielfeldhälfte (insgesamt sechs Feldspieler und ein Torwart). Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden! Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden.

Es wird in beiden Hälften Manndeckung gespielt.

Der Torwart bringt den Ball nach einem Tor (Anwurf/Abwurf) an der 4-Meter-Linie mit Pfiff des Schiedsrichters direkt wieder ins Spiel. Der Gegner darf beim Anwurf durch den Torwart den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten! Der Torwart darf auch direkt in die Angriffshälfte passen.

Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.

Die Spieler können über die Wechselzone ein- und ausgewechselt werden.

Zum Zwecke des Wechsels ist es den Spielern erlaubt, die Mittellinie zu übertreten. Ein Eingreifen in das Spielgeschehen ist während des Wechselvorgangs nicht erlaubt (andernfalls Freiwurf für die gegnerische Mannschaft).

Ein Tausch zweier Spieler zwischen Angriffs-/Abwehrhälfte ist nur durch einen regulären Wechselvorgang möglich.

e) Spielweise im 6 gegen 6

Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein.

Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt.

f) Verfahren bei Hinausstellungen

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird.

2) Spielweise in der D-Jugend:

- Es muss mit einer offensiven 1:5-Abwehr oder Manndeckung (siehe „Spielweise in der E-Jugend“) verteidigt werden. Die Variante der sinkenden Manndeckung ist ebenfalls zulässig.
- Mindestens fünf Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens fünf Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten.
- Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.
- Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt.
- Alle defensiveren Raumdeckungssysteme (weniger als fünf Spieler vor der 9-m-Linie, sofern sich entsprechend viele Angreifer ebenfalls vor der 9-m-Linie befinden) sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.
- Es wird mit Ballgröße 1 (49–51 cm Umfang, 290–315 g Gewicht NEU) gespielt.
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Der Einsatz des 7. Feldspielers ist nicht erlaubt.

3) Verfahren bei Hinausstellungen in der E- und D-Jugend

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird

4) Spielweise in der C-Jugend:

Es wird in einer offensiven 1:5- oder 3:3-Abwehr oder Manndeckung (inklusive der Variante der sinkenden Manndeckung; siehe „Spielweise in der D-Jugend“) gespielt.

Darüber hinaus ist auch eine ballorientierte 3:2:1-Abwehr erlaubt.

Mindestens drei Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens drei Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten.

Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

Bei Einläufern muss das System beibehalten werden. Ein Zurücksinken in defensivere Abwehrsysteme (6:0, 5:1, 4:2 etc.) ist nicht erlaubt.

Alle defensiveren Raumdeckungssysteme sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

Es wird in der weiblichen Jugend mit Ballgröße 1 (49–51 cm Umfang, 290–315 g Gewicht NEU) und in der männlichen Jugend bei Spielen mit Haftmitt0len mit Ballgröße 2 (54–56 cm Umfang, 325–375 g Gewicht ALT) und bei Spielen ohne Haftmittel mit Ballgröße 2 (51,5-53,5 cm Umfang, 300-325 g Gewicht NEU) gespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

5) Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Der Schiedsrichter soll grundsätzlich dem Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und ihm eine „Bewährungszeit“ einräumen: Nicht sofort bestrafen, sondern abwarten, ob sich im nächsten Angriff das Abwehrverhalten ändert.

Entscheidend ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und den Trainern/ Betreuern/ Mannschaftsverantwortlichen: Schon vor dem Spiel sollte darauf hingewiesen werden, dass offensiv gedeckt werden muss, um 7-m-Wurf/Penalty-Sanktionen im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball zu vermeiden.

1. Maßnahme: Information

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft eine nach den obenstehenden Regelungen nicht erlaubte Abwehrformation spielt, fordert er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“ auf, die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr umzustellen („Bitte stelle Deine Abwehr um“).

2. Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Aufforderung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-Out“

Es ist ein Hinweis zu geben, warum die Verwarnung/gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie

3. Maßnahme: 7-m-/Penalty-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verhängt der Schiedsrichter nach „TIME-OUT“ einen Penalty (nur in der E-Jugend !) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf Penalty (nur in der E-Jugend !) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden.

Bei jeder Penalty- bzw. 7-m-Wurfentscheidung wegen Nichteinhaltung der offensiven Spielweise ist ein Hinweis auf den Grund der Entscheidung zu geben.

TEIL B:

REGELUNGEN FÜR DEN Spielbetrieb im Bezirk Kassel-Waldeck

30 Hallenordnung und Sanitätsdienst

Die Hausordnung der Sporthallen ist jeweils Teil der Durchführungsbestimmungen und zwingend einzuhalten. Das Mitführen sowie die Benutzung von Signalhörnern oder Fanfaren mit FCKW-haltigen Treibgasen ist in den Sporthallen nicht gestattet. Für den Sanitätsdienst ist jeder Verein selbst verantwortlich.

31 Anwurfzeiten

	Samstags	Sonntags
Seniorenmannschaften	13:00 bis 20:00 Uhr	10:00 bis 18:00 Uhr
Jugendmannschaften	12:00 bis 18:00 Uhr	10:00 bis 18:00 Uhr

32 Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär

1) Schiedsrichteranzetzung

Schiedsrichteranzetzungen erfolgen durch die hierfür benannten Schiedsrichter-Ansetzer. Die Spiele der Männer Bezirksoberliga und der Männer Bezirksliga A werden, soweit dies möglich ist, von zwei Schiedsrichtern geleitet. Um jungen und neuen Schiedsrichter-Gespannen Gelegenheit zu geben praktische Erfahrungen zu sammeln, werden diese für Spiele unterhalb der Männer Bezirksliga A, in den Frauen- und Jugendklassen eingesetzt. Beide Schiedsrichter sind berechtigt, satzungsgemäß abzurechnen. Alle anderen Spiele werden von Einzelschiedsrichtern geleitet.

Beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters muss das Spiel von einem anwesenden Schiedsrichter geleitet werden (Spielordnung DHB §§ 76 u. 77 beachten). Sollte kein SR anwesend sein, muss es von einem anderen Sportfreund geleitet werden.

Folgende Sportkameraden sind für die Ansetzung der Schiedsrichter verantwortlich:

Ansetzung aller SR-Gespanne	Peter BODENSTEIN Ihringshäuser Str. 22, 34125 Kassel Tel.: 0561 876847 Mobil: 0179 2053019 Mail: Peter.Bodenstein@hhv-kassel-waldeck.de
Einzelschiedsrichter Kassel-Waldeck 1:	Jürgen SCHACHTSCHNEIDER Koboldstraße 10, 34125 Kassel Tel.: 0561/828610 Mobil: 0152/54039339 E-Mail: juergen.schachtschneider@hhv-kassel-waldeck.de
Einzelschiedsrichter Kassel-Waldeck 2:	Daniel SCHMIDT Dag-Hammarsköld-Straße 6, 34119 Kassel Mobil: 0162/5600621 E-Mail: daniel.schmidt@hhv-kassel-waldeck.de
Einzelschiedsrichter Kassel-Waldeck 3	Talha EDEER Stonsbreite 52, 34125 Kassel Mobil: 015121082243 E-Mail: talha.edeer@hotmail.de

BOL-Bzü A+B+C-Jugend und BZL wA Spiele im Bezirk Melsungen/Fulda	Tobias SCHARTEL Glogauer Straße 28, 34123 Kassel Mobil: 0160-98550272 Mail: tobias.schartel@gmx.de
BOL-Bzü A+B+C-Jugend und BZL wA Spiele im Bezirk Melsungen/Fulda	Andreas MILKE Kasseler Straße 64/66, 34613 Ziegenhain Mobil: 0152 548 555 28 Tel.: 06691 209366 Mail: andreas.milke@hhvmf.de
BOL-Bzü A+B+C-Jugend und BZL wA Spiele im Bezirk Melsungen/Fulda	Frank SOLF Aulenstück 18, 36304 Alsfeld Tel.: 06631 801926 Mail: frank.solf@gmx.de

2) Ansetzungsbereiche

Ansetzungsbereich „Kassel-Waldeck 1“	Ansetzungsbereich „Kassel-Waldeck 2“
GSV Eintracht Baunatal	TSV Vellmar
HSG Baunatal	HSG Ahnatal/Calden
TSG Dittershausen	HSG Hofgeismar/Grebenst.
HSG Zehren/Kassel	SV Langenthal
TSG Wilhelmshöhe	HSG Reinhardswald
HSG Bad Wildungen/Friedr./Bergh.	HSG Wesertal
TSV 1850/09 Korbach	SV Espenau
HSC Zierenberg	TSV Heiligenrode
HSG Twistetal	TSV Immenhausen
HSG Hoof/Sand/Wolfhagen	TSV Escherode
TV Kulte	SVH Kassel
HC Medebach	SV Kaufungen 07
HSG Ederbergland	VfB Bettenhausen
FC R.W. Zwesten	HSC Landwehrrhagen
	HSG Fuldata/Wolfsanger
	TV Hess. Lichtenau
	TG Wehlheiden
	TuSpo Waldau
	HSG Lohfelden/Vollm.

Ansetzungsbereich „Kassel-Waldeck 3“
Hierunter fallen alle SR-Anwärter aus der Saison 2023/24 und 2024/25

3) Zeitnehmer/Sekretäre

Dem Schiedsrichter steht der Zeitnehmer/Sekretär zur Seite. Zeitnehmer und Sekretär nehmen am Spielfeldrand zwischen den Auswechselflächen Platz. Am Zeitnehmertisch dürfen nur der Zeitnehmer und Sekretär Platz nehmen. Der Heimverein muss einen geprüften Zeitnehmer und geprüften Sekretär mit gültigem Zeitnehmer/Sekretärs Ausweis stellen. Bei Spielen in dem der ESB verwendet wird, muss der Sekretär an einer ESB-Schulung teilgenommen haben und im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Sollte der Heimverein keinen geprüften Zeitnehmer haben, so muss er auf seine Kosten

bei dem zuständigen Schiedsrichteransetzer (gem. Punkt 32.1) rechtzeitig einen Zeitnehmer anfordern.

Kosten für Vereinsinternen ZN/SK dürfen in NuScore nicht erfasst werden.

In allen Spielklassen des Seniorenbereichs sowie den Jugend BOL müssen zwei Reiter (sofern es die Örtlichkeiten zulassen) für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung stehen. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer dort platziert.

Sofern die Zeitmessenanlage gleichzeitig zwei Hinausstellungszeiten mit der jeweiligen Trikotnummer anzeigen kann, entfallen die die Hinausstellungszettel. Beide Möglichkeiten (Zeitmessenanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden.

Kann die öffentliche Zeitmessenanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessenanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftsverantwortlichen bekannt.

4) Anrechnung von Jugendschiedsrichtern

Um auf das Jugendsoll angerechnet werden zu können, muss der Schiedsrichter das 16. Lebensjahr vollendet haben. E-Jugend Schiedsrichter (ab 14 Jahren) werden nicht angerechnet.

33 Pressedienst

Die Berichte von den Spielen der Männer und Frauen Bezirksoberligen sind mit den Torschützen beider Mannschaften am Sonntag in der Zeit von 16.00 – 20.30 Uhr, jedoch spätestens bis Montag 10.30 Uhr, durchzugeben an:

E-Mail	sportredaktion@hna.de
Torsten Kohlhase	0561/203-1474
Martin Scholz	0561/203-1423
Wolfgang Bauscher	0561/203-1305

34 Nichtantreten von Mannschaften

Bei Spielabsagen kürzer als 5 Tage vor dem Spieltag ist die spielabsagende Mannschaft verpflichtet, den Klassenleiter und den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer telefonisch darüber zu informieren. Bei einem unentschuldigtem Fehlen einer Mannschaft ist die anwesende Mannschaft verpflichtet ein Spielberichts Formular (Papier) auszufüllen. Der angesetzte Schiedsrichter trägt seine Kosten (Fahrtkosten und Spesen / keine Spielleitungsentschädigung) ein und schickt den Spielbericht spätestens am nächsten Tag an den Klassenleiter. Die anwesende Mannschaft ist verpflichtet, den Klassenleiter umgehend von dem Nichtantreten in Kenntnis zu setzen, den Schiedsrichter zu bezahlen und das Ergebnis (1:0 Tore und 2:0 Punkte für die angetretene Mannschaft) fristgerecht in nuLiga einzugeben.

35 Auf- und Abstiegsregelung Aktive

1) Männer Bezirksoberliga

Der Aufstieg erfolgt gem. den Regelungen der HHV-Durchführungsbestimmungen Teil B.

Aus der M-BOL steigen nach Abschluss der Hallenrunde 2023/2024 so viele Mannschaften in die **Bezirksliga** ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der **Oberliga-Nord** und dem Aufsteiger aus der **Bezirksliga** die Regelstaffelstärke von 14 erreicht wird. Sollte diese Regelstaffelstärke nicht erreicht werden, hat dies keinen Einfluss auf den sportlichen Abstieg. Der Tabellenletzte steigt ab, sofern durch Rückzug oder Bescheid die Anzahl der Absteiger noch nicht erreicht ist.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde **2024/25** durchgeführt.

2) Männer **Bezirksliga**

Aus der **Bezirksliga** steigt der Meister in die **Bezirksoberliga** auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Die zweitplatzierte Mannschaft und die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigen dann auf, wenn in der **Bezirksoberliga** die Mannschaftszahl von 14 nach Auf- und Abstieg nicht erreicht wird. Dies gilt nur bis Platz 4.

Aus der **Bezirksliga** steigen nach Abschluss der Hallenrunde **2024/25** so viele Mannschaften in die **Bezirksklasse** ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der **Bezirksoberliga** und dem Aufsteiger aus der **Bezirksliga** die Regelstaffelstärke von 12 erreicht wird. Sollte diese Regelstaffelstärke nicht erreicht werden, hat dies keinen Einfluss auf den sportlichen Abstieg. Der Tabellenletzte steigt ab, sofern durch Rückzug oder Bescheid die Anzahl der Absteiger noch nicht erreicht ist.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde **2024/25** durchgeführt.

3) Männer **Bezirksklasse**

Aus der **Bezirksklasse** steigt der Meister in die **Bezirksliga** auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Die zweitplatzierte Mannschaft und die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigen dann auf, wenn in der **Bezirksliga** die Mannschaftszahl von 12 nach Auf- und Abstieg nicht erreicht wird. Dies gilt nur bis Platz 4.

Aus der **Bezirksliga** steigen nach Abschluss der Hallenrunde so viele Mannschaften in die **2. Bezirksliga** ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der **Bezirksklasse** und dem Aufsteiger aus der **2. Bezirksliga** die Regelstaffelstärke von 10 erreicht wird. Sollte diese Regelstaffelstärke nicht erreicht werden, hat dies keinen Einfluss auf den sportlichen Abstieg. Der Tabellenletzte steigt ab, sofern durch Rückzug oder Bescheid die Anzahl der Absteiger noch nicht erreicht ist.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde **2024/25** durchgeführt.

4) Männer 2. Bezirksklasse

Aus der 2. Bezirksklasse steigt der Meister in die Bezirksklasse auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Die zweitplatzierte Mannschaft und die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigen dann auf, wenn in der Bezirksklasse die Mannschaftszahl von 12 nach Auf- und Abstieg nicht erreicht wird. Dies gilt nur bis Platz 4.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2024/25 durchgeführt.

5) Frauen Bezirksoberliga

Der Aufstieg erfolgt gem. den Regelungen der HHV-Durchführungsbestimmungen Teil B.

Aus der M-BOL steigen nach Abschluss der Hallenrunde 2023/2024 so viele Mannschaften in die Bezirksliga ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der Oberliga-Nord und dem Aufsteiger aus der Bezirksliga die Regelstaffelstärke von maximal 12 erreicht wird. Sollte diese Regelstaffelstärke nicht erreicht werden, hat dies keinen Einfluss auf den sportlichen Abstieg. Der Tabellenletzte steigt ab, sofern durch Rückzug oder Bescheid die Anzahl der Absteiger noch nicht erreicht ist.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2024/25 durchgeführt.

6) Frauen Bezirksliga

Aus der Bezirksliga steigt der Meister in die Bezirksoberliga auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigen die nächstplatzierte Mannschaft auf. Dies gilt nur bis Platz 4.

Aus der Bezirksliga steigen nach Abschluss der Hallenrunde so viele Mannschaften in die Bezirksklasse ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der Bezirksoberliga und dem Aufsteiger aus der Bezirksklasse die Regelstaffelstärke von 10 erreicht wird. Sollte diese Regelstaffelstärke nicht erreicht werden, hat dies keinen Einfluss auf den sportlichen Abstieg. Der Tabellenletzte steigt ab, sofern durch Rückzug oder Bescheid die Anzahl der Absteiger noch nicht erreicht ist.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2024/25 durchgeführt.

7) Frauen Bezirksklasse

Aus der Bezirksklasse steigt der Meister in die Bezirksliga auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Dies gilt nur bis Platz 4.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2024/25 durchgeführt.

8) Hinweise

Ob noch mehrere Mannschaften in die Männer- und Frauenklassen aufsteigen können, richtet sich nach der Meldung der Mannschaften für die Saison 2025/26. Wenn die vorgegebenen Klassenstärken

erreicht sind, kann es auch zu einer höheren Zahl Absteiger kommen. Erst dann kann auch entschieden werden, ob es in der Saison **2025/26** eine Männer- Reserverunde geben wird.

36 Betreuung von Schiedsrichtergespannen

Schiedsrichteranwälter leiten ihre ersten Pflichtspiele (mind. 6 im Gespann. Hierbei werden sie von mindestens einem vorher vom AK SR zugelassenen Vereinsbetreuer begleitet. Dieser/ diese Vereinsbetreuer (im Gespann ggf. zwei) haben während der ersten 6 Spiele die Aufgabe, den SR-Anwärttern hilfe reich zur Seite zu stehen. Sie haben im Zuschauerbereich Platz zu nehmen. Der SR-Betreuer hat zu dem Betreuungsspiel freien Eintritt.

Der Bezirk betreut seine Nachwuchs- und Perspektivgespanne (idR keine Schiedsrichteranwälter) durch erfahrene Bezirksbetreuer/ Bezirksbeobachter. Diese haben eine vom AK SR erhaltene offizielle Betreuungs- /Beobachtungsfunktion und können ihren Sitzplatz während des Spiels auch im Bereich des ZN/SK (mit ausreichendem Abstand) wählen. Die hier gefertigten Beobachtungen/ Betreuungen werden im AK SR koordiniert und ausgewertet und werden zur Qualitätssicherung standardisiert und ggf. anlassbezogen eingesetzt.

37 Schiedsrichterbeobachtung auf Vereinsebene Frauen – **Oberliga Nord** und **BOL** – Männer

In der Frauen-**Oberliga Nord** und Männer **BOL** ist eine verpflichtende Vereinsbeobachtung der SR vorgeschrieben. Hierzu geben die Vereine spätestens **5 Tage** nach dem jeweiligen Spiel ihre Beobachtungen elektronisch in das nuLiga System ein. Eine Auswertung im Hinblick auf Aus- und Fortbildung erfolgt durch den AK SR.

38 Klassenleiter

Männer Bezirksoberliga Männer Bezirksliga Männer Bezirksklasse Männer 2. Bezirksklasse	Erik PLETTENBERG Jugendheimstr. 27, 34132 Kassel Tel.: 0561/7050808 Mobil: 0173/6538608 E-Mail: erik.plettenberg@hhv-kassel-waldeck.de
Frauen Bezirksoberliga Frauen Bezirksliga Frauen Bezirksklasse	Angelique DORN Am Melgershäuser Weg 11, 34212 Melsungen Tel.: 05661-9242206 Mobil: 0173 6740307 E-Mail: angelique.dorn@hhv-kassel-waldeck.de
Turniere Männer + Frauen + Jugend Freundschaftsspiele Männer + Frauen	Markus KREILE Neue Fahrt 23, 34277 Fuldabrück Tel.: 0172 5765745 E-Mail: markus.kreile@hhv-kassel-waldeck.de
Freundschaftsspiele Jugend	Stephan KLAPP Brunnenstr. 18, 34369 Hofgeismar Mobil: 0171 2130316 E-Mail: stephan.klapp@hhv-kassel-waldeck.de

mJA (BOL+BZL)	Ronald HAHN Obere Sommerbachstraße 41, 34225 Baunatal Mobil: 01733727208 E-Mail: ronald.hahn@hhv-kassel-waldeck.de
wJA + wJB + wJC (BOL) wJA (BZL)	Uwe DUNKELMANN Hellenweg 12b, 34560 Fritzlar Tel.: 05622 7123124 Mobil: 0173 5219485 E-Mail: uwe.dunkelmann@hhv-melsungen-fulda.de
mJB (BOL + BL) wJB (BZL)	Minu HAHN Obere Sommerbachstraße 41, 34225 Baunatal Mobil : 01732858268 E-Mail: minu.hahn@hhv-kassel-waldeck.de
mJC (BOL+BZL) wJC (BZL)	Stefanie SUDE Hauptstr. 30, 34519 Diemelsee Tel.: 05633 86344062 Mobil: 0171 3466707 E-Mail: stefanie.sude@hhv-kassel-waldeck
mJD + wJD (BOL+BZL) mJE + wJE	Herbert LANG Mühlenweg 12, 34233 Fuldataal Tel.: 0561/812376 E-Mail: herbert.lang@hhv-kassel-waldeck.de
Minis	Isabel RINAS-GROSS Am Männerwasser 22, 34298 Helsa - Eschenstruth Tel.: 05602-917185 Mobil: 0163-1704928 E-Mail: isabel.rinas-gross@hhv-kassel-waldeck.de

39 Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, ist der Vorsitzende des Bezirkssportgerichts zuständig.

Senioren	Michael TAM Obere Hofstr. 9, 34393 Grebenstein Tel.: p. 05674/4907 Tel.: g. 0561/9102531 Mobil: 0176/44464370 E-Mail: michael.tam@hhv-kassel-waldeck.de
Jugend restliche Jugendklassen	Sigurd WACHENFELD Zur Platte 2, 34471 Volkmarsen Tel. p.: 05691/912958 E-Mail: sigurd.wachenfeld@hhv-kassel-waldeck.de
Jugend BzÜ BOL wJA+wJB+wJC BZL wJA	Klaus STIEGEL Zur Lindenwiese 24 34587 Felsberg - Melgershausen Tel: 05662-2583

40 Rechtsauskunft

Für alle Rechtsfragen steht der Bezirksrechtswart zur Verfügung:

Michael GEIDIES
Ysenburgstrasse 45a, 34233 Fuldataal
Tel.: 0561-814610
E-Mail: michael.geidies@hhv-kassel-waldeck.de

41 Sportgerechtes Verhalten

Vereine und Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Einladungen der Verbandsorgane Folge zu leisten, Anfragen zu beantworten und sich sportgerecht zu verhalten. Bei nicht sportgerechtem Verhalten und Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen von Vereinen, Mannschaften, Spielern und Offiziellen wird eine Geldbuße nach § 25, Punkt 32 RO in Höhe von 10,00 € – 100,00 € erhoben.

Bei nicht Teilnahme an den Pflichtsitzungen gem. § 109 der Satzung wird eine Geldbuße von 75,00 € erhoben, Entschuldigungen werden nicht akzeptiert.

42 Sportliches Verhalten nach Spielende

Nach dem Spiel verabschieden sich die Mannschaften am Mittelkreis durch Abklatschen voneinander und vom Schiedsrichter.

Sollte ein Verein dieses verweigern, ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken, damit vom Klassenleiter eine Bestrafung gem. § 25, 1 Ziffer 32 der RO wegen unsportlichen Verhalten im Sinne § 17 Ziffern 5 und 6 der RO durchgeführt werden kann.

43 Spielmodi und Bezirksmeisterschaft in den Jugend Altersklassen

1) mJA, wJA, mJB und wJB-Bezirksoberliga **sowie die wJA BL** (bezirksübergreifend)

Die BzÜ BOL der weiblichen A + B + C-Jugend **sowie die wJA BL** wird durch einen Klassenleiter des Bezirks Melsungen/Fulda geleitet.

die BzÜ BOL der männlichen A + B + C-Jugend wird durch einen Klassenleiter des Bezirks Kassel/Waldeck geleitet.

Die Zuständigkeit des Sportgerichtes liegt bei dem Bezirk, der die Klassenleitung.

Für den Bezirk Kassel/Waldeck gilt:

Die am Saisonende bestplatzierte Mannschaft des Bezirkes Kassel/Waldeck in einer Bezirksübergreifenden Bezirksoberliga erhält den Titel „Bezirksmeister Kassel/Waldeck Saison **2024/25**“ der jeweiligen Altersklasse.

Für den Bezirk Melsungen/Fulda gilt:

Die am Saisonende bestplatzierte Mannschaft des Bezirkes Melsungen/Fulda in einer Bezirksübergreifenden Bezirksoberliga erhält den Titel „Bezirksmeister Melsungen/Fulda Saison 2024/25“ der jeweiligen Altersklasse.

2) mJD, wJD

Die erstplatzierte Mannschaft in den Spielklassen der Bezirksoberliga ist Bezirksmeister.

3) F- und G-Jugend

Die Spielfeste der F- und G-Jugend müssen bei dem Klassenleiter (Kap.38) angemeldet werden. Die gemeldeten Termine sollten eingehalten werden. Sollte es zu einer Verlegung oder Absage kommen, sind umgehend die Minispielwartin und die betreffenden Vereine zu verständigen.

Es sollen bei allen Spielfesten Spielstationen, sowie Handballspiele durchgeführt werden. Es wird 4 + 1 gespielt. Es gibt keinen festen Torwart. Torschütze muss ins Tor wechseln bis zum nächsten Torerfolg. Es wird ohne Mittelanstoß gespielt, aber grundsätzlich mit einem Abstand von 3 Meter! Torwürfe vom Torwart von Tor zu Tor sollten unterbunden werden.

G-Jugend spielen mit Softball. F-Jugend können mit Lederball (Gr.“0“) spielen.

Die Spielstationen müssen beaufsichtigt werden. Die Stationen und Tore müssen so abgesichert sein, dass keine Unfallgefahr besteht! (Tore müssen befestigt werden, im Boden oder mit Sandsäcken, dass ein Umfallen nicht möglich ist.)

Bei abgehängten Toren (Höhe 1,60m; Breite 3,00m) ist bei Berühren der Abhängung auf Torabwurf zu entscheiden.

Schiedsrichter werden vom Veranstalter gestellt (keine Ansetzung durch den Schiedsrichterwart). Die Schiedsrichter müssen keinen Schein haben!

Es sollte darauf geachtet werden, dass auch schon die Minis in einer „offensiven, körperlosen Spielweise“ spielen sollten.

Vereine, die an den Spielfesten teilnehmen wollen, melden sich bitte bei dem ausrichtenden Verein an und teilen diesem auch die Spielstärke seiner Mannschaft/en mit. Es sollten z.B. Fortgeschrittene nicht bei den Anfängern eingesetzt werden. Sofern Vereine hiergegen verstoßen, hat der Veranstalter dies zu melden.

Alle teilnehmenden Mannschaften müssen bei jedem Turnier eine Mannschaftsliste abgeben. Die kann per offizieller Kaderliste des HHV oder einem offiziellen Spielberichtsbogen (Papier) erfolgenden.

Hier sind alle an dem Spielfest teilnehmenden Kinder incl. Geburtsdatum aufzuführen und durch einen MV zu unterschreiben. Diese Mannschaftslisten werden innerhalb von 3 Tagen nach dem Turnier an den Klassenleiter weitergeleitet.

Die Dauer eines Spielfestes sollte 3 Stunden nicht überschreiten.

44 Saisonende Jugend

Die Saison der Jugend endet spätestens mit Beginn der Osterferien am **30.03.2025**.

Die Spielpläne sind ab 16.08.2024 verbindlich

Wir weisen alle Abteilungsleiter/innen daraufhin, im Sinne einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Spielbetriebs in der Saison **2024/2025** die Durchführungsbestimmungen des HHV und des Bezirks Kassel-Waldeck an alle Mannschaftsverantwortlichen im Verein weiterzuleiten, sowie eine Kopie der aktuellen Version am Zeitnehmertisch ausgedruckt bei den Spielen verfügbar zu haben.

gez. Markus KREILE
Bezirksspielwart

gez. Stephan KLAPP
Bezirksjugendwart

gez. Michael GEIDIS
Bezirksrechtswart